

6/2015



Gemeinderatsfraktion Budenheim

Vorsitzender:

Albert Kohls
Mainzer Straße 42
55257 Budenheim

Tel.: 06139 52 70
0171 20 32 434

Fax: 06139 29 07 98

E-Mail: albert.kohls@cdu-budenheim.de

CDU-Gemeinderatsfraktion
Albert Kohls - Mainzer Straße 42 - 55257 Budenheim

Herrn
Bürgermeister Rainer Becker
Rathaus
Berliner Straße 3
55257 Budenheim

Budenheim, den 14. September 2015

Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion

betr.: Anordnung von „Tempo 30“ im gesamten Verlauf der Binger Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

namens der CDU-Gemeinderatsfraktion übersende ich Ihnen den nachfolgenden Antrag mit der Bitte, diesen dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.

Die Verwaltung wird gebeten, bei der zuständige Straßenverkehrsbehörde die verkehrspolizeiliche Anordnung zu erwirken, dass innerhalb der Ortslage Budenheim im gesamten Verlauf der Binger Straße zum Zwecke der Lärmreduzierung und damit zum Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf „Tempo 30“ reduziert wird.

Begründung:

1. Die erhebliche Verkehrsbelastung zu allen Tageszeiten innerhalb der Binger Straße ist bekannt und bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterungen.

2. Insbesondere zu den Zeiten des Berufsverkehrs wird die Binger Straße durch überörtliche Verkehrsteilnehmer als Ausweichroute für Fahrten aus dem Kreis Mainz-Bingen in das Stadtgebiet Mainz bzw. Wiesbaden und umgekehrt genutzt. Wenn es schon nicht möglich ist, diese Verkehrsströme einzudämmen, dann sollten doch alle rechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt werden, um die Anwohnerinnen und Anwohner in der Binger Straße vor evtl. gesundheitlichen Gefahren zu schützen.
3. Eine dieser Möglichkeiten sieht die CDU-Fraktion in einer Reduzierung der derzeit erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h.
4. Ausweislich einer Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) reduziert „Tempo 30 innerorts“ den Verkehrslärm um drei bis vier Dezibel (dbA) gegenüber Tempo 50. Dies entspricht einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms und stellt damit eine deutliche Erleichterung dar.
5. Dabei ist diese Reduzierung der Geschwindigkeit nicht nur als „eine nette Geste für besonders empfindliche Leute“ zu verstehen, sondern sie stellt „eine Notwendigkeit für die Gesundheit aller“ dar. Denn laut WHO gehen aufgrund von Verkehrslärm europaweit jedes Jahr über eine Millionen gesunde Lebensjahre verloren. Außerdem erkranken in Europa durch Verkehrslärm jährlich durchschnittlich 245.000 Menschen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen, 50.000 Menschen sterben. Dabei ist es unerheblich, ob man den Lärm bewusst wahrnimmt oder nicht - der Körper reagiert immer auf den Lärm.
6. Lärmschutz ist Gesundheitsschutz. Wenn es also gelingt, mit einem 30 km/h-Limit die Halbierung des Verkehrslärms zu erreichen - und zwar überall dort wo Menschen leben - dann stellt dies einen wichtigen Beitrag zum Gesundbleiben dar. Die Anwohnerinnen und Anwohner in der Binger Straße werden dankbar sein, wenn sie wenigstens auf diese Weise eine Reduzierung möglicher gesundheitlicher Risiken erfahren dürfen. Lärm verursacht nicht nur (ausschließlich oder teilweise) Belästigung und Unterbrechung des Schlafs, sondern auch Herzinfarkte, Lernstörungen und Tinnitus. In diesem Sinne stellt lt. WHO „Lärm nicht nur ein Umweltärgernis, sondern auch eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit dar“.
7. Auf der Liste der die Krankheitslast vergrößernden Umweltfaktoren steht Umweltlärm nach der Luftverschmutzung an zweiter Stelle. Jeder dritte Bürger fühlt sich tagsüber durch Lärm belästigt und jeder fünfte wird im Schlaf durch Straßen-, Schienen- und/oder Flugverkehr gestört. Dadurch erhöht sich das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Bluthochdruck.

8. Die Möglichkeit einer Reduzierung gesundheitlicher Risiken durch die Anordnung eines Tempolimits hat man offensichtlich auch in der Landeshauptstadt Mainz erkannt, mit der Folge der Anordnung eines Tempolimits in der Rheinstraße. Und was für die Anwohnerinnen und Anwohner der Rheinstraße in Mainz gilt, muss auch in gleicher Weise für die Anwohnerinnen und Anwohner in der Binger Straße in Budenheim gelten. Insofern können die Argumente, die in der Stadt Mainz zur Anordnung des Tempolimits „30 km/h“ geführt haben, auch für eine entsprechende Anordnung in der Gemeinde Budenheim herangezogen werden.

In diesem Sinne bittet die CDU-Gemeinderatsfraktion die übrigen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um Zustimmung zu dem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Albert Kohls